

Verpflichtung zur Einhaltung der datenschutzrechtlichen Anforderungen nach der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)

Newslettersversand der Stabsstelle Integrationsbeauftragte / Flüchtlingskoordination der Stadt Mosbach



Information zur Datenerhebung

(Datenschutzinformation)

Stadtverwaltung	Große Kreisstadt Mosbach
Verantwortlicher nach Art. 4 Nr. 7 DSGVO	Oberbürgermeister: Julian Stipp
Behördlicher Datenschutzbeauftragter (m,w,d)	E-Mail: datenschutz@mosbach.de
Zweck(e) der Datenverarbeitung, Rechtsgrundlage	Die personenbezogenen Daten werden zum Zweck der Durchführung des Versands von Newslettern der Stabsstelle Integrationsbeauftragte / Flüchtlingskoordination erhoben und verarbeitet. Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. a.) DSGVO verarbeitet.
geplante Speicherdauer	Die Daten werden ab sofort gespeichert und dies erfolgt solange der Bezug besteht und kein Widerspruch eingelegt wird.
Empfänger oder Kategorie von Empfängern der Daten (Stellen, denen die Daten offengelegt werden)	Die erhobenen personenbezogenen Daten werden nur intern verarbeitet und nicht weitergegeben. Es ist nicht geplant, Ihre personenbezogenen Daten in ein Drittland oder eine internationale Organisation zu übermitteln.
Betroffenenrechte	Sie haben als betroffene Person das Recht von der Stadtverwaltung (Stabsstelle Integrationsbeauftragte / Flüchtlingskoordination) Auskunft über die Verarbeitung personenbezogener Daten (Art. 15 DSGVO), die Berichtigung unrichtiger Daten (Art. 16 DSGVO), die Löschung der Daten (Art. 17 DSGVO) und die Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) zu verlangen, sofern die rechtlichen Voraussetzungen dafür vorliegen. Sie können verlangen, die bereitgestellten personenbezogenen Daten gemäß Art. 20 DSGVO zu erhalten oder zu übermitteln. Sie können nach Art. 21 DSGVO Widerspruch einlegen. Die Einwilligung in die Verarbeitung Ihrer Daten können Sie jederzeit widerrufen. Unbeschadet anderer Rechtsbehelfe können Sie sich hier beim Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, beschweren.
Verpflichtung, Daten bereitzustellen, Folgen der Verweigerung	Sie sind nicht verpflichtet, die zum oben genannten Zweck erforderlichen personenbezogenen Daten bereitzustellen. Sind Sie damit nicht einverstanden, kann keine Anmeldung für den Newsletter der Stabsstelle Integrationsbeauftragte / Flüchtlingskoordination und kein Versand der Informationen erfolgen.

Stand: 16.09.2022